

BUDGETPROGRAMM

gemäß Art. 61 Abs. 1 K-LVG

für die Jahre 2010 – 2014

(I. Änderung)

BUDGETPROGRAMM

(1. Änderung)

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

- 1. Rechtliche Grundlagen**
 - 1.1. Kärntner Landesverfassungsgesetz
 - 1.2. Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt
 - 1.3. Österreichischer Stabilitätspakt

- 2. Haushaltspolitische Zielsetzungen und rechtliche Rahmenbedingungen**
 - 2.1. Haushaltspolitische Zielsetzungen
 - a) Stabilisierung bzw. Absenkung der Nettodefizitquote des Landes gemessen am Bruttoregionalprodukt Kärntens gegenüber dem Ausgangsjahr 2010
 - b) Reduzierung der außerbudgetären Finanzierungen des Landes
 - c) Absenken des Maastrichterergebnisses des Landes über die Legislaturperiode
 - e) Umsetzung des beschlossenen Regierungsprogrammes
 - 2.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

- be3. Annahmen über voraussichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmbedingungen**
 - 3.1. Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung bei Erstellung der des Budgetprogrammes
 - 3.2. Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung

- 4. Änderungen in der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung**
 - 4.1. Einnahmenentwicklung des Budgetprogrammes 2010 bis 2014 - Änderungen
 - 4.2. Ausgabentendenzen des Budgetprogrammes 2010 bis 2014 - Änderungen

- 5. Geändertes Budgetprogramm 2010 - 2014**
 - 5.1. Gesamtübersicht
 - 5.2. Wesentliche Änderungen - Darstellung nach Haushaltsgruppen

- 6. Finanzielle Auswirkungen der außerbudgetären Finanzierungsvorhaben**
 - 6.1. Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
 - 6.2. Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft
 - 6.3. Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
 - 6.4. Kärntner Regionalfonds
 - 6.5. Leasingfinanzierungen
 - 6.6. Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB im Straßenbau

- 7. Entwicklung der Finanzschulden des Landes**

- 7.1. Netto-Neuverschuldung
- 7.2. Ergebnis laut Maastricht
- 7.3. Finanzschulden
- 7.4. Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger des Landes, soweit diese dem Land zuzurechnen sind

B) BUDGETPROGRAMM

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1.1. Kärntner Landesverfassungsgesetz

Gemäß Art. 61 Abs. 2 der Kärntner Landesverfassung sind Änderungen und Ergänzungen des Budgetprogrammes dem Landtag spätestens zugleich mit dem nächsten Budgetbericht vorzulegen. Das von der Kärntner Landesregierung vorgelegte Budgetprogramm 2010 – 2014 gemäß Art. 61 Abs. 1 K-LVG, LGBl.Nr. 85/1995, idgF, wurde vom Kärntner Landtag in der 10. (fortgesetzten) Sitzung am 18.12.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit der nunmehrigen Vorlage der 1. Änderung zum Budgetprogramm, werden einerseits die im politischen Einvernehmen im „Budgetkonvent“ vereinbarten Einsparungsmaßnahmen, die eine Änderung des Einnahmen- bzw. Ausgabegefüges des bestehenden Budgetprogrammes 2010 - 2014 bewirken, andererseits aber auch zwischenzeitig gefasste Gesetzesbeschlüsse des Kärntner Landtages bzw. Beschlüsse der Kärntner Landesregierung zu den Ergebnissen des Budgetkonvents in Einzelbereichen, die ausgaben- und einnahmenseitig notwendige Anpassungen und Adaptierungen erfordern, berücksichtigt und weiters auch die sich auf Grund neuer Einschätzungen und Berechnungen ergebenden finanziellen Änderungen bei den Einnahmen angepasst.

1.2. Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt ist mit dem am 17.6.1997 unterzeichneten Vertrag von Amsterdam geltendes EU-Recht. Auf ihm baut auch der unten dargestellte Österreichische Stabilitätspakt 2008 auf. Die entsprechende Entschließung des Europäischen Rates schafft die politische Grundlage für den Stabilitäts- und Wachstumspakt. Sie sieht feste politische Leitlinien für die Mitgliedstaaten, die Kommission und den Rat zur Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vor. Ziel des Paktes ist es, die Förderung und Stabilität von Wachstum im Euroraum. Das Regelwerk soll dabei insbesondere verhindern, dass durch ein übermäßiges Verschuldensverhalten der Euroländer die Inflation steigt und Unsicherheit entsteht.

Er sieht vor, dass die jährliche Neuverschuldung in den öffentlichen Haushalten jener Mitgliedstaaten, die an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, 3 % des Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigen darf. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, mittelfristige Haushaltsziele eines nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss ausweisenden Haushaltes einzuhalten.

Die einzelnen Mitgliedsstaaten haben jährlich Stabilitätsprogramme vorzulegen.

Auf der Grundlage von Angaben der teilnehmenden Mitgliedsstaaten sowie die Bewertung durch die Kommission und den Ausschuss nach Artikel 109c verfolgt der Rat im Rahmen der multilateralen Überwachung die Umsetzung der Stabilitätsprogramme, insbesondere um zu ermitteln, ob die Haushaltslage von dem im Stabilitätsprogramm vorgegebenen mittelfristigen Ziel für den Saldo des öffentlichen Haushalts oder von dem entsprechenden Anpassungspfad erheblich abweicht oder abzuweichen droht.

Wenn der Referenzwert von 3 % überschritten wird und kein Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes von mehr als - 2 % vorliegt und von Seiten der Mitgliedstaaten auch nicht vorgebracht wird, dass es sich um ein außergewöhnliches Defizit handelt, das auf eine schwere Rezession zurückzuführen ist (das wiederum den Rückgang des realen BIP um mindestens 0,75 % auf Jahresbasis voraussetzt), erfolgt nach einem Verfahren eine Empfehlung des Rates, mit einer Fristsetzung für die zu setzenden Maßnahmen und die Ergebnisse. Wenn keine Maßnahmen gesetzt werden bzw. nach der Setzung der Maßnahmen entsprechende Resultate nicht eintreten, können in Fortsetzung des Verfahrens Konsequenzen, die bis zur Verhängung von unverzinslichen Einlagen reichen, jedoch 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigen dürfen, gesetzt werden. Die unverzinsliche Einlage ist in eine Geldbuße umzuwandeln, wenn zwei Jahre nach der Ratsempfehlung das übermäßige Defizit nicht beseitigt ist. Für Österreich könnte eine derartige Buße gegenwärtig maximal rd. € 1,376 Mrd. (0,5 % des BIP) erreichen.

Auf Grund des Umstandes, dass in den letzten zwei Jahren mehrere Mitgliedsstaaten die gegenständlichen Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht einhalten konnten und einer in der Folge geführten rechtlichen Auseinandersetzung der Europäischen Kommission mit dem EU-Ministerrat vor dem Europäischen Gerichtshof, bestehen derzeit Überlegungen, den Stabilitäts- und Wachstumspakt in folgenden vier Punkten zu modifizieren.

- Stärkere Beachtung der langfristigen Tragfähigkeit des Schuldenstands
- Vermehrte Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten bei der Definition des mittelfristigen Ziels eines nahezu ausgeglichenen Haushalts
- Gewährleistung frühzeitiger Maßnahmen zur Korrektur budgetärer Fehlentwicklung, Empfehlungen an Mitgliedstaaten sollen die budgetäreren Auswirkungen von Phasen besonders schwachen Wachstum berücksichtigen.

Die Diskussion dazu ist noch nicht abgeschlossen.

1.3. Österreichischer Stabilitätspakt

Wie bereits unter Pkt. 3.2.4. näher ausgeführt, bildet derzeit der Österreichische Stabilitätspakt 2008 eine wesentliche Rechtsgrundlage nicht nur für die Erstellung des Landesvoranschlages 2011, sondern für das Budgetprogramm. Neben den in dieser 15a-Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden für die Haushaltsjahre 2008 – 2013 jährlich definierten ordentlichen und verminderten Stabilitätsbeiträge der FAG-Partner, die wie bereits mehrmals

erwähnt, durch die seit dem Jahre 2009 gegebenen geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von keinen der Vertragspartner eingehalten werden können und welche voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in Kenntnis der von Bundesseite her geplanten einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen und den entsprechenden Auswirkungen auf Länder und Gemeinden neu festgelegt werden, enthält dieser Pakt auch Bestimmungen, über die mittelfristige Haushaltsführung, die entsprechenden Meldepflichten und Sanktionsregelungen, die unangepasst aus dem Stabilitätspakt 2005 übernommen wurden. So ist im Art. 7 gegenständlicher 15a-Vereinbarung eine Regelung über die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung vorgesehen und haben Bund, Länder und Gemeinden eine solche sicherzustellen. Jährlich bis zum 31.7. haben die Länder ihre aktuellen Planungen über die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung, einschließlich einer Sensibilitätsanalyse sowie einer Darstellung der Personalstelle und aktiv sowie Pensionsbezüge zu den Ausgaben der vergangenen 3 Jahre und des laufenden Jahres jährlich dem Österreichischen Koordinationskomitees gegenüber zu berichten. Wie bereits oben ausgeführt, wird erwartet, dass im Herbst dieses Jahres es zu Verhandlungen über eine Neufestsetzung der Stabilitätsbeiträge der Gebietskörperschaften kommt und hat der Bund in dem im April vom Nationalrat verabschiedeten Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2011 – 2014 nicht nur die gegenüber der EU bekanntzugebende Größenordnung des gesamtstaatlichen Defizits ausgewiesen, sondern auch gleichzeitig - offensichtlich unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmöglichkeiten für seinen Bereich - ein Maastrichtdefizit des Bundes von

- - 4,1 % des BIP für 2010
- - 3,4 % des BIP für 2011
- - 2,8 % des BIP für 2012
- - 2,1 % des BIP für 2013 und
- - 1,7 % des BIP für 2014

definiert.

Den übrigen FAG-Partnern (Länder und Gemeinden) wurde insgesamt eine Defizitquote von – 0,6 % in den Jahren 2010, 2011, 2013 und 2014 und – 0,5 % im Jahre 2012 „zugewiesen“. Dies wurde allerdings ohne Rücksichtnahme auf die tatsächlichen Bedürfnisse dieser Gebietskörperschaften und keinesfalls in einen nachvollziehbaren, etwa orientiert an den bisherigen Größenordnungen und Verhältnissen am gesamtstaatlichen Ergebnis, vorgenommen und ist eine Akzeptanz der Länder dazu nicht zu erwarten. Aus der Sicht Kärntens kann festgehalten werden, dass unter Zugrundelegung der Bundesvorstellungen und der Aufteilungsregeln des derzeitigen Österreichischen Stabilitätspaktes unter die Länder, selbst bei Zuordnung der gesamten Defizitquote von 0,6 % auf die Länder, das sich für Kärnten errechnende Ergebnis

- von €- 118,29 Mio. für 2010,
- von €- 121,84 Mio. für 2011,
- von €- 125,83 Mio. für 2012 und
- von €- 130,18 Mio. für 2013

trotz der diesem Budgetprogramm bereits zugrundeliegenden Konsolidierungsbemühungen selbst unter Berücksichtigung möglicher Mehreinnahmen aus zur Diskussion stehender steuerlichen Maßnahmen des Bundes nicht erreicht werden kann. Dies ist nicht zuletzt auch auf die von Seiten EUROSTAT zurückzuführende geänderte Beurteilung der Darlehensfinanzierung des Landes für die Kärntner Landeskrankenanstalten, welcher als Zuschuss qualifiziert wird, zurückzuführen. Es wird daher Ziel der stattzufindenden Gespräche sein, nicht nur gegenüber den Bundesvorstellungen eine aus der Sicht aller Länder notwendige höhere Defizitquote zugestanden zu bekommen, sondern auch eine Neuaufteilung der Defizitquoten unter den Ländern zu erreichen, oder eine vom Ergebnis her diesbezüglich gleichzustellende Lösung zu erzielen.

2. HAUSHALTPOLITISCHE ZIELSETZUNGEN UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

2.1. Haushaltspolitische Zielsetzungen

a) Stabilisierung bzw. Absenkung der Nettodefizitquote des Landes gemessen am Bruttoregionalprodukt Kärntens gegenüber dem Ausgangsjahr 2010

Die nunmehr vorliegende 1. Änderung des Budgetprogramms 2010 – 2014, welches das bisherige Ergebnis des Budgetkonvents, aber auch die sich aus dem Sanierungs- und Rettungspaket für die Hypo Alpe-Adria-Group für die Jahre 2011 und folgende ergebene massive Mehrausgaben mitberücksichtigt, zeigt auf, dass bei Umsetzung der Programmmaßnahmen die im Vorjahr als eines der wesentlichen Ziele definierte Vorgabe einer Stabilisierung der Nettodefizitquote des Landes, gemessen am Bruttoregionalprodukt Kärntens gegenüber dem Ausgangsjahr 2010 realisiert werden kann. Wurde im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlags 2010 von einer Nettodefizitquote, gemessen am BIP von 1,5 % ausgegangen, hätte die damalige Vorschaurechnung Ende der Legislaturperiode eine solche von 1,56 % für das Jahr 2014 ausgewiesen. Bei Umsetzung der Maßnahmen, die mit dem Budgetkonvent eingeleitet wurden, ist nunmehr vielmehr zu erwarten, dass nicht nur im Jahre 2011 eine Absenkung der Nettodefizitquote auf 1,38 % erreicht wird, sondern auch Ende der Legislaturperiode der Wert mit 1,43 % unter dem Wert 2010 zum Liegen kommt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Budgetprogramm einnahmenseitig keinerlei Mehreinnahmen aus diskutierten steuerlichen Maßnahmen des Bundes berücksichtigt wurden. Da auch ausgabenseitig noch weitere Einsparungspotentiale gesichtet bzw. nicht sämtliche finanziellen Auswirkungen bereits in Prüfung befindlicher Maßnahmen im Budgetprogramm Berücksichtigung gefunden haben, wird, wenn auch noch nicht in Zahlen dieser 1. Änderung zum Budgetprogramm dargestellt, als neues haushaltspolitisches Ziel eine Absenkung des absoluten Nettodefizits gegenüber dem Ausgangsjahr 2010 als zusätzliches haushaltspolitisches Ziel angestrebt. Insgesamt darf festgehalten werden, dass von Seiten der Regierungskoalition als Ziel über die Legislaturperiode hinaus für Ende 2019 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis angepeilt wird. Dabei soll durch ein kontinuierliches Absenken des Nettodefizits gegenüber den Vorjahren bis Ende 2014 eine Nettoneuverschuldung von unter € 200 Mio. oder rd. 1, % des regionalen nominellen BIP's angestrebt werden.

b) Reduzierung der außerbudgetären Finanzierungen des Landes

Die 1. Änderung zum Budgetprogramm 2010 – 2014 geht weiterhin davon aus, dass die im Vorjahr definierte Vorgabe mit dem Ziel bis zum Ende der Legislaturperiode eine Reduzierung der des Schuldenstandes der ausgegliederten Rechtsträger zu erreichen, auch tatsächlich eingehalten werden kann. So ist weiterhin nicht daran gedacht, weitere außerbudgetäre Finanzierungslinien im Rahmen dieser Legislaturperiode einzurichten. So sieht der neue Investitionsfinanzierungsvertrag mit der Krankenanstalten- und Betriebsgesellschaft vor, dass das Volumen des jährlichen Investitionsplanes der Krankenanstalten nach Abschluss des Großvorhabens LKH Klagenfurt-Neu, das im Jahre 2010 noch maßgeblich das definierte Fremdfinanzierungsvolumen von € 70 Mio. beeinflusst ab dem Jahre 2011 mit € 30 Mio. und in den Folgejahren mit € 20 Mio. an neuen Fremdfinanzierungsmittel deutlich abgesenkt wird. Unter Berücksichtigung der geplanten Rückführungen von Schulden soll der Gesamtschuldenstand der ausgegliederten Rechtsträger reduzieren werden können. Auch im Bereich des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds und im jährlichen Förderrahmen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds sind Reduzierungen der landesseitig auch zu bedienenden Fremdfinanzierungen vorgesehen. Gegenüber den ursprünglichen Annahmen soll 2014 das Volumen an Schulden ausgegliederter Rechtsträger bei € 1.270,7 Mio. statt € 1.342,58 Mio. zum Liegen kommen.

c) Absenken des Maastrichterergebnisses des Landes über die Legislaturperiode

Unter Berücksichtigung der unter lit. a) und b) definierten haushaltspolitischen Ziele, sollte es auch gelingen, dass es zu einer deutlichen Absenkung des Maastrichterergebnisses des Landes über die Legislaturperiode kommt. Anzustreben dabei ist es, dass Kärnten die am Ende der Legislaturperiode sicherlich noch gegebene Lücke zu einem nach derzeitigem Aufteilungsmodus unter den Ländern des Österreichischen Stabilitätspaktes 2008 sich errechnenden anteiligen ordentlichen Stabilitätsbeitrag bei einer Länderquote von - 0,6 % des BIP deutlich verringert wird. Dieses ambitionierte Ziel - (nach derzeitigem Berechnungen ist für 2014 unter Annahme eines nominellen Österreichischen BIP von € 322,8 Mrd, unter Berücksichtigung von Mehreinnahmen, noch immer ein Differenzbetrag von rd. € 43,5 Mio.) gegeben – erfordert allerdings zusätzlicher über das Budgetprogramm hinausgehender Konsolidierungsmaßnahmen.

d) Umsetzung des beschlossenen Regierungsprogrammes

Eine weitere haushaltspolitische Zielsetzung im Zusammenhang mit der Erstellung des vorgelegten Budgetprogrammes 2010 - 2014 ist es selbstverständlich, die finanzielle Grundlage für die Umsetzung des dem Kärntner Landtag vorgelegten Regierungsprogrammes für diese Legislaturperiode zu schaffen.

Gemäß dem Regierungsprogramm für Kärnten für die Jahre 2009- 2014 wird sich „die Finanzpolitik des Landes Kärnten in Zukunft großen Herausforderungen stellen müssen. Zum einen steigt der Bedarf an Leistungen der öffentlichen Hand allein aufgrund der demografischen Entwicklung, zum anderen stagnieren wegen der derzeit vorherrschenden Finanzkrise die

Ertragsanteile des Bundes. Im Rahmen der Programmperiode der fünf Jahre ist die Einschätzung, dass die Ertragsanteile um insgesamt € 145 Mio. ansteigen, wobei erst ab dem Jahre 2012 mit einer merklicheren Erholung der Steuereinnahmen gerechnet wird. Nach dem absoluten Tiefpunkt im Jahre 2010 sollen 2011 die Einnahmen aus dieser Einnahmenquelle um 3,5 %, im Jahre 2012 um 4,57 %, im Jahre 2013 um 5,01 % und im Jahre 2014 um 4,09 % ansteigen.

Auch wenn im Hinblick auf die schwierige finanzielle Situation des Landes Kärnten nach den vorgenommenen Kürzungen, vor allem im Ermessensbereich im Jahr 2010 nunmehr auf Basis der Ergebnisse des Budgetkonvents der sogenannte Pflichtausgabenbereich unter Veränderung von rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen zur Erreichung der in den Pkt. a bis c dargelegten haushaltspolitischen Zielsetzungen näher durchleuchtet und auch in so wesentlichen Bereichen wie Personal, Bildung, Soziales und Gesundheit, Spar- und Reformmaßnahmen in die Wege geleitet wurden, bleiben die für diese Legislaturperiode von Seiten der Regierungskoalition definierten Prioritäten mit den Themen

- Sicherung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Kärntens
- Beibehaltung der Standortgarantie der einzelnen Häuser des Krankenanstaltenverbundes unter Forcierung einer gezielten Leistungsangebotsplanung zwischen den einzelnen Häusern des Krankenanstaltenverbundes zur Sicherung der Finanzierbarkeit des Krankenanstaltenwesens
- Stärkung der Position Kärntens als Wirtschafts- und Technologiestandort
- Förderung von Bildung, Forschung und Entwicklung
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Stärkung des ländlichen Raumes.

Unter den zu sehenden Einsparungsmaßnahmen weiterhin zu verfolgenden Ziele der Regierungspolitik.

Wie bereits unter Pkt. 5. des Budgetberichtes dargelegt, waren im Rahmen des Budgetkonvents unter Berücksichtigung der gegebenen und in den nächsten Jahren zu erwartenden finanziellen Rahmenbedingungen für das Land Kärnten in einzelnen Bereichen Adaptierungen vorzunehmen. So wurde nicht zuletzt auch im Hinblick auf die zwischenzeitig wirksamen steuerreformatischen Maßnahmen, die die Geltendmachung von Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung ermöglichen, die von Seiten des Landes bisher gesetzten Kinderbetreuungsmaßnahmen zu adaptieren. So sollen Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Kindergartenförderung, unter Berücksichtigung der zeitlichen Komponente des Kinderbetreuungsangebotes neu gestaltet oder das bisherige Pilotprojekt Gratiskindergartenjahr für 3- und 4-jährige u.a. wegen des Wegfalls der bisher aus dem Zukunftsfonds dafür bereitgestellten Mittel ab Herbst 2010 nicht mehr zum Tragen kommen. Auch im Gesundheitsbereich wurden die Vorgaben der Sichtung von Einsparungspotentialen in den Kärntner Krankenanstalten, unter Vorgabe eines gekürzten Nettoabgangsbetrages gegenüber dem Jahre 2010 verschärft, wobei erwartet wird, dass die entsprechenden Einsparungen, vor allem im Verwaltungsbereich und nicht in der Patientenbetreuung anzusetzen haben. Im Sozialbereich wurde die Zielsetzung vorgegeben, im

Jahre 2011 eine Stabilisierung des Sozialbudgets und in den Folgejahren in diesem Bereich nur mehr moderate Wachstumsraten zuzulassen. Im Musikschulbereich soll aus finanziellen Überlegungen ein weiterer Ausbau des Musikschulwesens unterbleiben. Die Carinthische Musikakademie und Stadttheater müssen mit verringerten Budgets das Auslangen finden. Im Bereich der Wohnbauförderung wurde unter Zugrundelegung der neuen gesetzlichen Bestimmungen und des auszufinanzierenden Wohnbauprogramms 2010/2011 die Dotierungsgrößen neu festgesetzt. Serviceleistungen des Landes sollen auf ihre Aktualität hinerfragt und Organisationseinheiten mit ähnlicher Aufgabenstellung sollen zusammengelegt werden. Abschließend kann festgehalten werden, dass trotz Sichtung weiterer Einsparungspotentiale die wesentlichen Ziele des Regierungsprogramms auch in der vorliegenden 1. Änderung des Budgetprogramms ihren finanziellen Niederschlag gefunden haben. Die Konsolidierung des Kärntner Landeshaushaltes hat aber ohne Zweifel größte Priorität in der laufenden und in der kommenden Legislaturperiode.

2.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen darf im Wesentlichen auf die im Budgetbericht unter A) 3.2. getätigten Ausführungen verwiesen werden, die nicht nur für das Haushaltsjahr 2011, sondern auch für den Großteil der Legislaturperiode 2010 - 2014 Geltung haben.

Bezüglich des FAG 2008 und die Krankenanstaltenfinanzierung wird davon ausgegangen, dass die ab dem Jahre 2014 beabsichtigte Neuregelung dieser wesentlichen Finanzierungsgrundlagen keine Verschlechterung für das Land gegenüber der aktuellen Rechtslage bewirken wird.

3. ANNAHMEN ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

3.1. Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung bei Erstellung des Budgetprogrammes

Die Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung bei Erstellung des Budgetprogrammes 2010 – 2014 basierten auf den zu diesem Zeitpunkt aktuellsten Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute für die Jahre 2009 – 2010, auf der mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft 2009 – 2013 (IHS) und der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes für den Zeitraum 2009 – 2014 (IHS).

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Erstellung des Budgetprogrammes 2010 – 2014 befand sich die Wirtschaft aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise in einer Rezession und es wurden folgende Eckdaten bei Erstellung des Budgetprogrammes 2010 – 2014 zugrunde gelegt:

2009	2010	2011	2012	2013	2014
------	------	------	------	------	------

Nominelles BIP *		-2,4%	+2%	+3,3%	+3,5%	+3,9%	+4%
Inflationsrate - HVPI		+1,5%	+1,1%	+1,3%	+1,5%	+1,9%	+2%
Löhne- und Gehälter öffentlicher Dienst		-	0%	1,0%	1,7%	1,9%	2%
Arbeitslosenquote - nat. Definition		7,5%**	8,4%**	8,4%****	8,2%****	7,9%****	7,5%****
Zinsen kurzfristig (ohne Liquiditätsaufschlag)		1,2**	1,2**				
Zinsen langfristig (ohne Liquiditätsaufschlag)		4,0%**	4,2%**	5%	5,5%	5,5%	6%
Privater Konsum		+0,3%**	0,5%**	+1%***	+1%***	+1%***	+1,6%*****

*lt. IHS Novemberprognose – 2011 bis 2014 reales BIP zuzüglich HPVI; ** lt. IHS Septemberprognose 2009/2010, *** lt. IHS mittelfristiger Prognose 2009 – 2013 v. Juli 2009; **** lt. IHS mittelfristiger Prognose 2009 – 2013 v. Juli 2009 angepasst an die Septemberprognose 2009/2010; *****In Anlehnung an das Stabilitätsprogramm des Bundes Stand April 2009

Dem Budgetprogramm 2010 – 2014 wurde unterstellt, dass im Einklang mit der Belebung des Welthandels die Außenhandelsdynamik 2010 wieder anziehen wird. Für den Prognosezeitraum wurde davon ausgegangen, dass der Einbruch der Ausrüstungsinvestitionen mit der Erholung der Industrieproduktion abklingt und dass ab 2011 ein Anziehen der Investitionsnachfrage einsetzt. Die zu erwartende Besserung der Finanzbedingungen und der Steuerbegünstigungen von Investitionen sollten zumindest den Bedarf an Ersatzinvestitionen beleben.

Gem. WIFO-Oktoberprognose bleibt die Wirtschaftspolitik über den Prognosezeitraum die bestimmende Kraft, da die endogenen Antriebskräfte der Wirtschaft zu schwach sind, um einen selbsttragenden Aufschwung auszulösen. Ein voreiliger Rückzug aus der Wirtschaftspolitik in dieser Phase birgt die große Gefahr eines Rückfalls in die Rezession.

Weiters weist eine Vielzahl von Indikatoren auf eine Entspannung der Finanzmarktkrise hin. Zum einen gingen die Risikoaufschläge für Finanzierungen weiter zurück. Die Zinssätze von Zwischenbankkrediten sanken deutlich und die Risikoaufschläge für Unternehmenskredite und Anleihen haben ein der Realwirtschaftskrise entsprechendes Ausmaß erreicht. Zum anderen kam der Verfall der Immobilienpreise in den USA zum Stillstand und jüngst war bereits ein leichter Anstieg zu beobachten. Damit verringert sich die Deckungsrücklage der mit Immobilien besicherten Kredite nicht weiter, es sind somit keine weiteren Abschreibungen der Gläubigerbanken erforderlich.

Das BIP in Kärnten sollte sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgetprogrammes wie folgt entwickeln: -2,6% (2009), bzw. +2,2% (2010) bzw. +3,9% (2011) bzw. +3,1% (2012) bzw. 4% (2013 und 2014)

3.2. Aktuelle Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung

Da das IHS seit der Erstellung des Budgetprogrammes keine adaptierte mittelfristige Prognose publizierte, wird auf die mittelfristige Prognose der

österreichischen Wirtschaft bis 2014 des WIFO vom Jänner 2010 sowie auf die Maiprognose der OECD zurückgegriffen.

Gem. aktueller OECD-Prognose vom Mai 2010 erholt sich die Wirtschaft in den Industrieländern überraschend schnell von der schweren Rezession. Zudem steigen aber angesichts der Schuldenkrise in Europa und der Überhitzung in einigen Schwellenländern die Risiken für die Konjunktur. Die Eurozone kommt nur schleppend aus der Krise und hinkt der globalen Erholung hinterher.

Nach der schwersten Rezession seit den 1930er Jahren wird gem. der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung ab 2010 mit einer Erholung der Wirtschaft gerechnet und das reale Bruttoinlandsprodukt in Österreich wird von 2010 bis 2014 real um durchschnittlich +1,8% pro Jahr zunehmen. Gem. der IHS Maiprognose 2010 (BIP) soll die Steigerungsrate des nominellen BIPs für Österreich +2,4% im Jahr 2010 bzw. +3% 2011 bzw. +4% 2012 und 2014 sowie +4,1% 2013 betragen, während die Steigerungsrate des nominellen BIP's für Kärnten mit +2,2% für 2010 bzw. +2,9% für 2011 bzw. +4,1% für 2012 bzw. +4,2% für 2013 bzw. +4% für 2014 prognostiziert wird.

Der Wachstumsvorsprung Österreichs gegenüber dem Durchschnitt des Euro-Raumes verringert sich deutlich, da die Dynamik der Exporte nach Ostmitteleuropa schwach bleiben dürfte und der Finanzsektor weiterhin fragil ist.

Der private Konsum trug während der Rezession wesentlich zur Stabilisierung der Konjunktur bei. Für den Prognosezeitraum 2010 – 2014 wird mit einem Konsumwachstum von +1% gerechnet, dass um knapp 0,5% niedriger ist als in der Fünfjahresprognose vor der Krise.

Der reale Außenbeitrag wird im Prognosezeitraum dem Wirtschaftswachstum Impulse geben. Die Belebung des Welthandels bewirkt eine Zunahme der österreichischen Exporte um durchschnittlich +5,25% pro Jahr. Das Anspringen der Exportkonjunktur wird 2010 aufgrund der sehr geringen Kapazitätsauslastung noch keine Belebung der Investitionstätigkeit auslösen. Über den gesamten Prognosezeitraum sollten die Investitionen jedoch um durchschnittlich +2% p.a. zunehmen.

Auf dem Arbeitsmarkt wirkt die Rezession noch länger nach. Die Arbeitslosigkeit wird eine zentrale wirtschaftliche Herausforderung der kommenden Jahre bleiben. Im Durchschnitt der Jahre 2010 – 2014 dürfte die Arbeitslosigkeit nach nat. Definition 8,1% erreichen bzw. 5,7% nach Eurostat Definition, während die Beschäftigung um 0,4% pro Jahr zunehmen wird, wobei die Vollzeitbeschäftigung aber erst gegen Ende der Prognoseperiode stärker ausgeweitet werden wird. Neue Arbeitsplätze sind durch den Aufschwung nicht zu erwarten, da der Bedarf an mehr Arbeit über höhere Produktivität gedeckt wird. Es wird festgehalten, dass im Falle einer ungünstigeren Entwicklung der Wirtschaft die Arbeitslosigkeit noch stärker steigen würde.

Die OECD publizierte in ihrer Maiprognose, dass sich die Spreads österreichischer Staatsanleihen gegenüber Deutschland verringerten und in etwa zu ihrem Vorkrisenniveau zurückgekehrt sind. Die Aktienkurse haben sich in den letzten Monaten ca. bei der Hälfte ihres Höchststandes vor der Rezession stabilisiert. Die Gesamtkreditvergabe schrumpft weiter, was sowohl auf angebots- als auch nachfrageseitige Faktoren zurückzuführen ist und die Kredite an private Haushalte expandieren leicht. Die steigenden Kosten der Risikovorsorge (größtenteils durch Auslandsgeschäfte) beeinträchtigen die Ertragslage der österreichischen Banken, obwohl sie Betriebsüberschüsse erwirtschaften.

In den kommenden Jahren werden die Rohöl und Rohstoffpreise anziehen. Die Prognose nimmt einen Anstieg des Rohölpreises mit der Erholung der Weltkonjunktur von 60\$ je Barrel im Jahr 2009 auf 100\$ im Jahr 2014 an. Von inländischen Faktoren werden in den kommenden Jahren kaum inflationäre Effekte ausgehen. Im Zeitraum 2010 – 2014 dürfte die Inflationsrate in Österreich durchschnittlich 1,5% betragen.

Die österreichische Wirtschaftspolitik wirkte den Auswirkungen der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise mit einer vorgezogenen Steuerreform, zwei Konjunktur- und zwei Arbeitsmarktpaketen entgegen. Die österreichische Wirtschaft profitierte auch von den Konjunkturbelebungsmaßnahmen, die im Rahmen des „European Economic Recovery Plan (EERP) von den EU-Nachbarländern und anderen bedeutenden Handelspartnern (USA, Schweiz) getätigt werden. Im Jahr 2010 wird die Binnennachfrage weiter von den fiskalischen Impulsen der Jahre 2008 – 2009 und einem akkomodierenden geldpolitischen Kurs getragen. Ab 2011 soll die von der Geld- als auch Finanzpolitik ausgehende Unterstützung nachlassen.

Die ergriffenen Maßnahmen gegen die Krise und das Wirken der automatischen Stabilisatoren haben deutliche Spuren im öffentlichen Haushalt hinterlassen. Die Budgetpolitik des Bundes der Jahre 2011 – 2014 ist wesentlich darauf ausgerichtet, das in der Rezession gestiegene Defizit (2009: 3,4% des BIP) schrittweise wieder zurückzuführen. Damit wird den Empfehlungen des ECOFIN Rates Folge geleistet, das jährliche Defizit um 0,75% bis 2013 zu reduzieren. Bis zum Jahr 2014 soll das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit in Relation zum BIP schrittweise auf 2,3% abgesenkt werden. Länder und Gemeinden sollen einen Konsolidierungsbeitrag leisten, um die gesamtstaatlichen Ziel zu erreichen. Mit der Konsolidierung wird es ermöglicht, die Bruttoverschuldung des Staates, welche ohne Maßnahmen bis zum Jahr 2014 auf über 80% des BIP's angestiegen wäre, bei 74% zu stabilisieren. In welchem Umfang diese Maßnahmen die Konsum- und Investitionsnachfrage dämpfen oder über eine Verringerung der Sparquote der privaten Haushalte abgefangen werden können, konnte von den Wirtschaftsforschungsinstituten und der OECD derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Entscheidend wird wie bereits unter Punkt 3.1. des Budgetberichtes ausgeführt, ob ein starker Aufschwung der Investitionstätigkeit der Unternehmen einsetzt, bevor mögliche nachfragedämpfenden Effekte der zeitgleichen Budgetkonsolidierung wirksam werden.

Die 1. Änderung des Budgetprogrammes basiert zusammenfassend auf folgenden Eckdaten:

	2010	2011	2012	2013	2014
Nominales BIP *	+2,4%	+3%	+4%	+4,1%	+4%
Loh- und Gehaltssumme brutto	1,1%***	2,4%**	3,2%**	3,4%**	3,5%**
Unselbständig Beschäftigte aktiv	-0,2%****	+0,1%****	+0,6%**	+0,7%**	+0,7%**
Arbeitslosenquote - nat. Definition	7,4%****	7,7%****	8,2%**	8,2%**	8,2%**
Zinsen kurzfristig	1%***	1,8%***	1,7%****		
Zinsen langfristig	3,8%***	4,4%****	4,8%****		
Inflation	1,4%**	1,5%**	1,7%**	1,9%**	1,8%**

*lt. IHS BIP-Maiprognose;

** In Anlehnung an den Strategiebericht des Bundes zum Bundesfinanzrahmengesetz 2011 – 2014

***Lt. IHS Märzprognose 2010;

**** Lt. Prognose WIFO April 2010,

***** Durchschnittswert 2009 – 2013 lt. mittelfristiger Prognose des IHS vom Juli 2009;

4. ÄNDERUNGEN IN DER EINNAHMEN- UND AUSGABENENTWICKLUNG

4.1. Einnahmenentwicklung des Budgetprogrammes 2010 - 2014 - Änderungen

Wie bereits unter Pkt. 3.2.1 des Budgetberichtes ausführlich dargelegt, wurden zwischen den Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden mit 10.10.1007 die Eckpunkte für einen neuen Finanzausgleich gelegt, der aufbauend auf den Finanzausgleich 2005 wesentliche Änderungen in der Verteilung der Finanzmasse zugunsten der Länder und Gemeinde in zwei Etappen wirksam werden lässt.

Durch die etappenweise wirksam gewordene Umstellung der Transferleistungen des Bundes an das Land, etwa betreffend den Kopfquotenausgleich, die Finanzausweisungen für umwelt- und energieschonende Maßnahmen, für den Personennahverkehr, für die Landwirtschaft und den Umweltschutz sowie hinsichtlich der Zweckzuschüsse für die Finanzierung des Straßenbaues auf ehemaligen Bundesstraßen bzw. ab 2009 auch hinsichtlich der Bedarfszuweisungsmittel gemäß § 22 FAG und der Zweckzuschüsse für die Wohnbauförderung, in Steuerertragsanteile, ist die Vergleichbarkeit der Einnahmen aus den Ertragsanteilen gegeben.

Unter Zugrundelegung der Prognosen des BMF vom Mai 2010 werden die Einnahmen aus dem sog. „Ertragsanteilepaket“ (den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, der Ertragsanteile – Zwischenabrechnung sowie der Spielbankenabgabe) in der vorliegenden 1. Änderung des Budgetprogrammes 2010 – 2014 in den Jahren 2011 mit rd. € 831,2 Mio., 2012 mit rd. € 871,0 Mio., 2013 mit rd. € 913,7 Mio. und jene von 2014 mit rd. € 951,1 Mio. ausgewiesen.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2009 (€ 840,6 Mio.) ergibt sich bis 2014 eine erwartete Steigerung der Einnahmen aus oben angeführten Steuerertragsanteilen um rd. € 110,5 Mio. oder 13,1 %.

Derzeit diskutierte zusätzliche steuerliche Maßnahmen des Bundes mit Auswirkungen auf die Länder und Gemeinden fanden in der Planung keine Berücksichtigung.

Entsprechend der Entwicklung der prognostizierten Einnahmen aus den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurde die Landesumlage ausgehend von der Veranschlagung im Jahre 2010 (€ 34,65 Mio.) in den Jahren 2011 auf rd. € 36,2 Mio., 2012 auf rd. € 37,9 Mio, 2013 auf € 39,7 Mio. und 2014 auf rd. € 41,3 Mio. angehoben.

Im Bereich der Landesabgaben wurde gegenüber dem Jahre 2011 die Anschätzung des Abgabenerfolges im Bereich der Tourismusabgaben (Nächtigungstaxe, Fremdenverkehrsabgabe), der mit Verwaltungsaufgaben zusammenhängenden Einnahmen aus Bundes- und Landesverwaltungsabgaben, der Einnahmen aus dem Förderbeitrag für den Musikschulaufwand, der Abgaben nach dem Fischereigesetz, der Motorbootabgabe und der Feuerschutzsteuer sowie der Nebenbühren und Resteingänge in den Jahren 2012 um 1,7 %, 2013 um 1,9 % und 2014 um 1,8 % valorisiert. Die Einnahmen aus der Naturschutzabgabe wurden auf Basis der Dotierung im Landesvoranschlag 2011 bis 2014 mit € 1,3 Mio. auf dieser Größe fortgeschrieben. Ebenso wurden die Abgaben nach dem Vergnügungssteuergesetz auf Basis der Veranschlagung 2011 mit € 7,55 Mio. bis 2014 in gleicher Höhe dotiert. Die Jagdabgabe wurde auf Basis des Rechnungsabschlusses 2009 bis 2014 auf diesem Niveau belassen.

An wesentlichen Einmaleinnahmen sind in diesem 1. geänderten Budgetprogramm Zuflüsse von der Kärntner Landesholding, aus dem Sondervermögen Zukunft Kärnten für das Jahr 2012 in der Höhe von rd. € 2,51 Mio. für zwei Jugendgästehäuser und den Burgenbau Friesach, in den Jahren 2013 und 2014 lediglich € 150.000,-- für den Burgenbau Friesach angesetzt.

An gegenüber der ursprünglichen Planung reduzierten Haftungsprovisionszahlungen der Hypo Group sind für das Jahr 2012 rd. € 11,95 Mio., für 2013 rd. € 10,32 Mio. und 2014 von rd. € 9,21 Mio. in das geänderte Budgetprogramm aufgenommen.

Rückflüsse aus dem den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds aus der allgemeinen Haushaltsrücklage für die Förderungsaktion „Tourismus-offensive“ zur Verfügung gestellte Mittel, sind nur mehr 2012 in einer Höhe von rd. € 1,9 Mio. eingeplant.

Im Jahre 2014 sind Zinsen aus dem der HBIInt gewährten Partizipationskapital einnahmenseitig mit rd. € 1,84 Mio. eingeplant. Aus der Verwertung von Forderungen aus gewährten WBF-Darlehen ist nur für das Jahr 2011 ein

Zufluss von € 30 Mio. geplant. Weitere Liegenschaftsverkäufe an die LIG oder Dritte sind nicht eingeplant.

An Dividendenleistungen der Kärntner Energieholding sind ab 2012 gleichbleibende Beträge von € 8,3 Mio. wie 2011 eingeplant.

4.2. Ausgabentendenzen des Budgetprogrammes 2010 - 2014 - Änderungen

Im Rahmen des in mehreren Sitzungen abgehaltenen koalitionsären Budgetkonvents wurden neben konkreten Einsparungen für den Landesvoranschlag 2011 auch Maßnahmen in die Wege geleitet, um durch mittel- und langfristige Einsparungen zur Konsolidierung des Haushaltes beizutragen.

Für das Budgetprogramm 2011-2014 wurde im Personalbereich von der Zielsetzung ausgegangen, in allen Bereichen eine Personalreduktion von – 10 % bzw. rd. 350 Dienstposten bis 2014 und über die Periode von einer Null-Valorisierung, d.h. einem Gleichbleiben der Personalausgaben auf dem Stande von 2011, ausgegangen. Qualitative Erhöhungen oder Ergebnisse von Gehaltsverhandlungen müssen durch ausgleichende Maßnahmen abgefangen werden. Um weitere Einsparungen zu generieren, soll ein Konzept für den Aktivbereich zur Stabilisierung des Personalbudgets entwickelt werden. Einzelmaßnahmen, wie die Organisation von Dienstreisen, Dienstzeitregelungen und externe Aus- und Weiterbildungskosten sollen dabei generell durchleuchtet werden. Schritte zur Verwaltungsoptimierung wurden im Budgetkonvent angeregt. Die von der Kärntner Landesregierung beschlossene „selektive Nachbesetzung“ von ausscheidendem Personal aus dem Landesdienst und die bereits ausgearbeitete Pensionsreform werden erst langfristig wirken.

Bei den Personalausgaben für die Lehrer der Allgemeinen Pflichtschulen ist für das Budget jener kostenwirksame Anteil von Bedeutung, der nicht vom Bund refundiert wird. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren trotz sinkender SchülerInnenzahlen aufgrund von abweichenden Strukturen und Zusatzangeboten von Kärnten im Vergleich zu jenen, die der Bund seinen Berechnung für die Refundierung zu Grunde legt, stark gestiegen. Um in der laufenden Budgetprogrammperiode gegensteuernde Maßnahmen in die Wege zu leiten, besteht die Zielsetzung, für das Haushaltsjahr 2011 die durch Pensionierungen frei werdende Planstellen nur teilweise nachzubeseetzen um dadurch den kostenwirksam vom Land Kärnten zu tragenden Teil in den Jahren 2012 bis 2014 mit € 25,55 Mio. zumindest zu begrenzen. Dies soll im Hinblick auf die in den Folgejahren rückläufigen Schülerzahlen insbesondere auch durch die Anpassung der Strukturen im Bildungsbereich erreicht werden. Die gesetzliche Anhebung der Klassenschülerhöchstzahlen sowie die Neudefinition der Schulsprengel wurden eingeleitet und dienstrechtliche Anweisungen (im Erlasswege) soll evaluiert werden.

Im landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesen soll auf Grund des zu verzeichnenden Schülerrückganges ein neues strategisches Schulkonzept ausgearbeitet werden, welches eine Zusammenlegung von Schülerstandorten in die Überlegungen miteinbezieht.

Bei den Fachhochschulen wird 2011 der Landesbeitrag zum Betriebsaufwand gegenüber 2010 um € 1 Mio. auf € 7,4 Mio. zurückgenommen und gelangt erst 2012 zur Auszahlung. Die Veranschlagung ab 2012 wird gedeckelt mit € 8,4 Mio. festgelegt. Dazu kommt der Beitrag für den neuen FHS-Lehrgang für MTD-Berufe und Hebammen.

Die Steigerungsraten des Pensionsaufwandes wurden im Berechnungsmodell der 1. Änderung des Budgetprogrammes bis 2014 im Jahre 2011 ausgehend von dem für 2010 voraussichtlich sich ergebenden Finanzbedarfes berechnet. In den Folgejahren wurde bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen eine Anhebung im Jahre 2012 um + 1,5 % gegenüber 2011, um + 1,9 % im Jahre 2013 gegenüber 2012 und um + 2,0 % im Jahre 2014 gegenüber 2013 berücksichtigt.

Im Bereich der Wohnbauförderung ist es im Landesvoranschlag 2011 gesamt betrachtet zu einer Kürzung von rd. € 5,2 Mio. gegenüber dem ursprünglichen Plan gekommen. In den Folgejahren erhöht sich das Ausgabenvolumen von 5,6 % im Jahre 2012 gegenüber 2011, von 2 % im Jahre 2013 gegenüber 2012 und 4,5 % im Jahre 2014 gegenüber 2013. Ab dem Jahre 2011 werden im Hinblick auf die neue WBF-Gesetzesnovelle die Darlehen an natürliche Personen mit € 20,0 Mio. jährlich eingeplant (gegenüber dem Budgetprogramm um - € 5,0 Mio.). Bei den Darlehen für Wohn- und Siedlungsgesellschaften werden gegenüber der ursprünglichen Planung im Jahre 2012 um € 8,0 Mio., im Jahre 2013 um € 7,0 Mio., im Jahre 2015 um € 5,0 Mio. zurückgenommen. Im Gegenzug werden die Mittel für die Wohnbausanierung wo zukünftig der Schwerpunkt der Politik liegen soll, ab 2012 um € 5,0 Mio. aufgestockt. Das Finanzerfordernis im Bereich der Wohnbauförderung in den Folgejahren bis 2014 wurde nach den einnahmenseitig zur Verfügung stehenden Mittel bemessen.

Aufgrund der im koalitionären Budgetkonvent festgelegten Zielvereinbarungen weitere Einsparungen im Krankenanstaltenbereich durch die Schaffung effizienterer Strukturen zu erzielen, nicht jedoch bei der Betreuung der Spitalspatienten, wurde das Budgetprogramm der LKA und der KABEG neu überarbeitet. So sah das Budgetprogramm ursprünglich (Stand Mai 2009) für 2011 einen Nettogebahrungsabgang (NGA) von € 243,59 Mio. bzw. Landesdarlehen von € 178,0 Mio. vor, für 2012 einen NGA von € 245,4 Mio. bzw. Landesdarlehen von € 179,6 Mio., für 2013 einen NGA von € 251,8 Mio. bzw. Landesdarlehen von € 184,3 Mio., für 2014 einen NGA von € 258,5 Mio. bzw. Landesdarlehen von € 189,4 Mio.. Das neu adaptierte Budgetprogramm (Stand Mai 2010) sieht dementsprechend noch für 2011 einen NGA von € 230,0 Mio. bzw. Landesdarlehen von € 166,6 Mio. vor, für 2012 einen NGA von € 233,8 Mio. bzw. Landesdarlehen von € 171,0 Mio., für 2013 einen NGA von € 243,2 Mio. bzw. Landesdarlehen von € 180,6 Mio., sowie für 2014 einen NGA von € 248,9 Mio. bzw. Landesdarlehen von € 183,0 Mio.

Im Sozialbereich ist man bei Erstellung des Budgetprogrammes 2010 – 2014 von ausgabenseitigen Steigerungsraten von 2,9 % von 2010 auf 2011 bzw. von jeweils 4 % von 2012 - 2014 ausgegangen.

Im Budgetkonvent wurde einvernehmlich festgelegt, dass das Sozialbudget im Jahre 2011 auf dem Niveau des Budgets 2010 eingeschliffen wird. Die

Valorisierung von jeweils 4 % in den Jahren 2012 – 2014 bleibt auf dieser Basis aufrecht.

Im Bereich der Flüchtlingsbetreuung wurde in der 1. Änderung des Budgetprogrammes aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Grundversorgungsvereinbarung im Landesvoranschlag 2011 eine Dotierung von rd. €6,4 Mio., die bis zum Jahre 2014 fortgeschrieben wurde, vorgesehen. Der Bereich der Darlehen für Sozialbaumaßnahmen bleibt ab 2011 bis 2014 auf demselben Niveau.

Im Zuge des Budgetkonvents wurden in Einzelbereichen von Förderausgaben und sonstigen Ermessensausgaben gegenüber dem Budgetprogramm Kürzungen vorgenommen. Unter Berücksichtigung von in einzelnen Bereichen vorgenommenen Anpassungen wurden ausgehend vom Landesvoranschlagsentwurf 2011 die Förderausgaben bis 2014 auf dem Niveau von 2011 belassen und bei den sonstigen Sachausgaben Ermessen Steigerungsraten von 1,5 % im Jahre 2012 gegenüber 2011, 1,9 % im Jahre 2013 gegenüber 2012 und 2 % im Jahre 2014 gegenüber 2013 unterstellt.

Ebenso wurden die Amtssachausgaben und sonstigen Sachausgaben, Ermessen (unter Berücksichtigung angepasster Betriebskosten und Mieten sowie Zusatzmieten an die LIG und einer bei den Bezirkshauptmannschaften im Landesvoranschlag 2011 vorgenommenen Ausgabenreduzierung von rd. €0,6 Mio.) fortgeschrieben. Im Rahmen des Budgetkonvents wurden die Plichtsachausgaben (soweit nicht Sonderregelungen oder Detailberechnungen, z.B. Zinsen, Leasing, KWF zur Anwendung gelangen) in den Jahren 2012 bis 2014 mit diesen Valorisierungsraten

Hinsichtlich der Zinsen wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Verpflichtungen aus fix verzinslichen Darlehen und Anleihen hinsichtlich der variablen Zinsen davon ausgegangen, dass in der Programmperiode bis 2014 bei Neuaufnahmen und Zinsanpassungen eine Verzinsung von 3,7 % im Jahre 2010, von 4 % im Jahre 2011 und jeweils 5 % in den Jahren 2013 und 2014 zur Anwendung gelangt.

Die aus dem Rettungspaket für die Hypo Alpe-Adria-Group entstandenen Zusatzbelastungen wurden in der 1. Änderung des Budgetprogrammes 2010 bis 2014 einnahmen- und ausgabenseitig berücksichtigt.

5. GEÄNDERTES BUDGETPROGRAMM 2010 - 2014

5.1. Gesamtübersicht

GESAMTÜBERSICHT
Budgetprogramm 2010 - 2014 (1. Änderung)
in EUR

	LRA 2008	LRA 2009	LVA 2010	LVA 2011	LVAE 2012	LVAE 2013	LVAE 2014
Einnahmen	2.265.554.279	2.258.534.683	1.873.759.500	1.914.216.800	1.961.546.300	2.039.607.000	2.122.121.200
Ausgaben	2.354.508.518	2.442.205.835	2.121.254.500	2.145.218.700	2.219.017.400	2.368.002.200	2.557.266.100
Abgang	88.954.239	183.671.151	247.495.000	231.001.900	257.471.100	328.395.200	435.144.900
Tilgung	-10.198.422	-45.056.560	-1.453.500	+0	+0	-61.539.400	-165.061.800
Netto-Neuverschuldung	+78.755.817	+138.614.591	+246.041.500	+231.001.900	+257.471.100	+266.855.800	+270.083.100
BIP in Kärnten	16.205.000.000	15.906.000.000	16.258.000.000	16.731.000.000	17.417.000.000	18.149.000.000	18.875.000.000
NVS in % am BIP	0,49%	0,87%	1,51%	1,38%	1,48%	1,47%	1,43%
Schuldenstand	806.546.049	945.160.640	1.191.202.140	1.422.204.040	1.679.675.140	1.946.530.940	2.216.614.040
VS in % am BIP	4,98%	5,94%	7,33%	8,50%	9,64%	10,73%	11,74%
Verschuldung pro Kopf	1.440	1.687	2.127	2.539	2.999	3.475	3.958
Maastricht-Ergebnis	-13.501.935	-185.596.609	-227.473.000	-194.338.700	-194.748.400	-203.150.900	-207.813.900
Maastricht-Ergebnis unter Berücksichtigung der Ktn. Landesholding	-39.212.999	-200.101.578	-248.787.600	-199.851.400	-197.261.100	-203.300.900	-207.963.900
Maastricht-Ergebnis/Kopf	-24,11	-331,36	-406,13	-346,97	-347,70	-362,70	-371,03

5.2. Wesentliche Änderungen - Darstellung nach Haushaltsgruppen

In der Folge sollen im Hinblick auf das vom Kärntner Landtag im Vorjahr beschlossene Budgetprogramm 2010 bis 2014 gruppenbezogen die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen hinsichtlich der geplanten Maßnahmen und Vorhaben dargelegt werden.

In der Folge sollen im Hinblick auf das vom Kärntner Landtag im Vorjahr beschlossene Budgetprogramm 2010 bis 2014 gruppenbezogen die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen hinsichtlich der geplanten Maßnahmen und Vorhaben dargelegt werden.

1) Gruppe 0 "Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung"

Bei der Dotierung des Personalaufwandes im Budgetprogramm 2010 – 2014 (1. Änderung) ist im Landesvoranschlag 2011 im Bereich der Sammelnachweise von der „Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung“ bis zu den „Sonstigen Personalaufwendungen“ von dem für 2010 erwarteten Haushaltsergebnis, welches voraussichtlich über den im

Landesvoranschlag 2010 dotierten Werten zum Liegen kommen wird, ausgegangen worden. In den Folgejahren bis 2014 sollen die Personalausgaben auf dem Niveau von 2011 gehalten werden. Die finanziellen Auswirkungen von qualitativen Besserstellungen soll durch Einsparungen aus der Nichtnachbesetzung von Beschäftigten ausgeglichen werden. Es darf in diesem Zusammenhang auch auf die unter Punkt 4.2. dargelegten Ausführungen betreffend die Tendenzen bei den Personal- und Pensionsaufwendungen hingewiesen werden.

Im Bereich der Amtssachausgaben der Bezirkshauptmannschaften wurde im Landesvoranschlag 2011 gegenüber 2010 eine Reduktion von insgesamt rd. €0,6 Mio. vorgenommen und ab 2012 bis 2014 – ebenso die übrigen Amtssachausgaben – mit der für diese Jahre prognostizierten Inflationsrate fortgeschrieben.

Im Bereich der an die Landesimmobiliengesellschaft zu leistenden Mieten und Zusatzmieten wurde unter Berücksichtigung vertraglich eingetretener Valorierungen eine Neuberechnung vorgenommen.

Beim Pensionsaufwand der allgemeinen Verwaltung wurde für 2011 ausgehend vom voraussichtlichen Ergebnis 2010 eine Steigerung im Ausmaß der erwarteten Inflationsrate bis 2014 vorgesehen.

Die laufende Förderung der Landtagsparteien wurde im Landesvoranschlag 2011 mit rd. €6,68 Mio. und die Beiträge an die Landtagsklubs mit rd. €2,88 Mio. festgesetzt und in dieser Höhe bis 2014 fortgeschrieben.

Die Dispositionsmittel der Regierungsmitglieder wurden im Landesvoranschlag 2011 gegen über 2010 um 20 % gekürzt und bis 2014 mit dem Verbraucherpreisindex valorisiert.

2) *Gruppe 1 "Öffentliche Ordnung und Sicherheit"*

Gegenüber dem beschlossenen Budgetprogramm wurden die Ausgaben in dieser Haushaltsgruppe beim Haushaltsansatz „Ausbau eines Warn- und Alarmsystems“, Geb.gr. 9, von 2011 bis 2014 wegen der geplanten Kostenübernahme durch den Landesfeuerwehrverband auf Null gestellt.

3) *Gruppe 2 "Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft"*

Im Bereich der Landeslehrer ist gegenüber dem beschlossenen Budgetprogramm 2010 – 2014 der von Seiten des Landes aufzubringende Betrag zur Abdeckung des Planstellenüberhanges im Landesvoranschlag 2011 mit rd. €25,55 Mio. festgesetzt und soll bis 2014 zumindest auf dem gleichen Niveau bleiben. Im Vorjahr beschlossenen Budgetprogramm war noch von einem vom Land Kärnten abzudeckenden Überhang von €29,76 Mio. ausgegangen worden.

Bei den „Fachhochschulen“ wurde gegenüber dem Budgetprogramm 2011 der Landesbeitrag zum Betriebsaufwand um €1,0 Mio. auf €7,396 Mio.

herabgesetzt und in den Folgejahren 2012 bis 2014 wiederum mit jeweils €8,396 Mio. auf der Basis von 2010 fixiert. Ab 2011 neu auf diesem Haushaltsansatz wird der neue MTD-FH-Lehrgang mit €3,065 Mio. veranschlagt und bis 2014 auf diesem Niveau fortgeschrieben.

Im Bereich „Kinderbetreuungswesen“ erfolgt eine grundlegende Neustrukturierung und wird 2011 gegenüber 2010 um insgesamt rd. €7,2 Mio. zurückgenommen. Die Aktion „Gratis Kindergarten für 3-4jährige Kinder“ wird ab Herbst 2010 nicht mehr weitergeführt. Ab 2011 ergeben sich dadurch Einsparungen von €3,5 Mio., wobei das Niveau von rd. €1,52 Mio. bis 2014 beibehalten wird. Ebenso war die geplante Neugestaltung der gesetzlichen Kindergartenförderung, die eine Anpassung der Förderungen für Kindergarten und Hortgruppen orientiert, an den Öffnungszeiten vorsieht, zu berücksichtigen.

Beim Landwirtschaftlichen Museum wurde davon ausgegangen, dass dieses in der bisherigen Form nicht fortgeführt wird.

Im Bereich der Sportförderung wurden beim Haushaltsansatz „Sportstätten, Sporteinrichtungen und Leistungszentren“ das Projekt „Akademie SK Austria Kärnten“ mit €0,7 Mio. fortgeschrieben. Die Dotierung dieser Haushaltsstelle soll von 2011 bis 2014 mit €5.596.900,-- gleich bleiben. Die Beiträge für die Eishalle Klagenfurt wurden bis 2014 mit €0,27 Mio. veranschlagt. Für die Stadthalle Villach wird mit der 1. Änderung des Budgetprogrammes auch der Zuschuss für Investitionszwecke im Jahr 2013 mit rd. €0,15 Mio. und 2014 mit rd. €0,25 Mio. budgetär vorgesorgt, der Anteil am Betriebsabgang hingegen wird von 2011 bis 2014 mit jeweils €165.000,-- festgesetzt.

4) *Gruppe 3 "Kunst, Kultur und Kultus"*

Beim Haus der Volkskultur werden Miet- und Pachtzinse an die LIG angepasst und die Vorauszahlung von Mieten- und Zusatzmieten sowie die Betriebskosten neu veranschlagt.

Bei der Carinthischen Musikakademie werden die Förderungsbeiträge des Landes um €500.000,-- gegenüber 2010 zurückgenommen und auf dem Niveau von 2011 bis 2014 fortgeschrieben.

5) *Gruppe 4 "Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung"*

Hinsichtlich der im Sozialbereich und den Bereich der Wohnbauförderung gegenüber dem Budgetprogramm 2010 – 2014 durchgeführten Änderungen darf auf den oben unter Pkt. 4.2. angeführten Ausführungen hingewiesen werden.

Der Bereich der Darlehen für Sozialbaumaßnahmen wird im Landesvoranschlag 2011 gegenüber dem Budgetprogramm eine Kürzung von €0,9 Mio. vorgenommen und bleibt bis 2014 auf demselben Niveau.

Im Bereich der „Kinderbetreuungseinrichtungen“ werden gegenüber dem Budgetprogramm 2011 die Mittel um rd. €0,5 gekürzt, Kinderbetreuungsmittel – Sondermittel ab 2011 €2.140.800,-- fortgeschrieben.

Bei der Gemeinnützigen Eingliederungsbeihilfe wird die Dotierung bei den Förderungsbeiträgen des Landes im Jahre 2011 um rd. €0,2 Mio. gekürzt in den Folgejahren bis 2014 jedoch jeweils um rd. €0,1 Mio. erhöht. Die Förderungsbeiträge zur Jugendbeschäftigung werden ab 2012 bis 2014 um jeweils rd. € 0,12 Mio. angehoben.

6) Gruppe 5 "Gesundheit"

Durch geringere als im Budgetprogramm angesetzte Einnahmen aus der Naturschutzabgabe (Schätzung € 1,3 Mio. statt € 1,5 Mio.), stehen in der 1. Änderung in den Jahren 2011 bis 2014 für Naturschutzmaßnahmen ausgabenseitig entsprechend geringere Mittel zur Verfügung. Die ausgabenseitige Aufteilung von €0,815 Mio. für Maßnahmen im Bereich der Naturschutzabgabe, €0,26 Mio. für Beiträge an die Gemeinden sowie €0,225 Mio. wurde in den Jahren 2011 bis 2014 fixiert.

Betreffend das vom Land Kärnten an die KABEG zur Betriebsabgangsdeckung bzw. Investitionen zu leistende Darlehen wird auf die o.a. Ausführungen bei Punkt 4.2. verwiesen.

Die Ausgaben des Kärntner Gesundheitsfonds wurden aufgrund der Einnahmenerwartungen der Umsatzsteuer, angeschätzt vom BMF, auf Basis der Werte des Rechnungsabschlusses 2009 in den Folgejahren bis 2014 angehoben.

Beim „Rettungsdienstförderungsgesetz“ werden die Ausgaben für „Allgemeinen Hilfs- und Rettungsdienste“ auf Basis 2011 bis 2014 mit dem Verbraucherpreisindex valorisiert.

Beim Haushaltsansatz „Röntgenwagen“ wurde eine neue Leasingpost zur Anschaffung eines Röntgenwagens eröffnet, die sich ausgabenseitig mit Mehrausgaben in den Jahren 2011 von € 130.000,-- und von 2012 bis 2014 in Höhe von jeweils € 201.000,-- auswirkt.

Beim Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt wurden die Ausgaben im Landesvoranschlag 2011 um rd. € 1,1 Mio. zurückgenommen. Für die neu einzurichtende Fachhochschule für MTD-Hebammen wurden ab 2011 für Bezugserstattungen, Miet- und Pachtzinse sowie Betriebskostenrückerstattungen Einnahmen von insgesamt rd. € 1,43 Mio. vorgesehen und bis 2014 mit dem VPI valorisiert.

Bei den Einrichtungen für Krankentransporte wurde der Finanzierungsbeitrag des Notarztwagens im Landesvoranschlag 2011 um €0,26 Mio. und der Hubschrauberrettungsdienst um €0,028 Mio. zurückgenommen und in den Folgejahren bis 2014 mit dem VPI valorisiert.

7) Gruppe 6 "Straßen- und Wasserbau, Verkehr"

Entsprechend den erwarteten Zinsbelastungen aus dem Forderungseinlösemodell gemäß § 1422 ABGB waren die Dotierungen im Bereich der Landesstraßen L ab dem Jahre 2012 entsprechend anzupassen, da ab dem Jahre 2011 die von 2005 bis 2010 die Finanzierung von weiteren jährlichen Investitionen von €5,0 Mio. über dieses Modell nicht mehr vorgesehen sind.

Beim Annuitätendienst des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds waren Anpassungen aufgrund der geänderten Annahmen der voraussichtlichen Zinsentwicklung vorzunehmen.

Bei der Finanzierung des Regionalfonds können die durch das Land aufzubringenden Finanzierungskosten gegenüber dem Budgetprogramm 2011 auf die Höhe von €1,734 Mio. (50 % der Kosten) jährlich zurückgenommen werden.

Im Bereich des Personennahverkehrs wird die Dotierung auf der Basis von 2010 und die Darlehen für Lärmschutzmaßnahmen auf der Basis von 2011 fortgeschrieben.

Der aufgrund des FAG vom Land Kärnten zu leistende Beitrag zur Siedlungswasserwirtschaft wurde mit der 1. Änderung des Budgetprogrammes angepasst.

8) Gruppe 7 "Wirtschaftsförderung"

Durch den ab 2011 geänderten Ausweis von ausgegliederten ehemaligen Landesgesellschaften, die bis 2010 in der Haushaltsgruppe 9 verrechnet und ab 2011 in der gegenständlichen Haushaltsgruppe ausgewiesen werden, ergeben sich verrechnungstechnisch Mehrausgaben von rd. €13,7 Mio., hingegen Minderausgaben in der Haushaltsgruppe 9.

Im Landwirtschaftsbereich wurde beim „Ländlichen Wegenetz“ eine Reduzierung der Ausgaben gegenüber dem Budgetprogramm 2011 um rd. €1,55 Mio. vorgenommenen, ab 2012 die Dotierung jedoch auf dem Niveau von 2010 belassen. Bei der „Landwirtschaftlichen Regionalförderung“ erfolgt eine Reduzierung um €0,75 Mio. gegenüber dem Budgetprogramm und in weiterer Folge bis 2014 die Beibehaltung des Förderungsniveaus. Bei der „Image- und Beratungskampagne“ wird 2011 eine Kürzung um €0,6 Mio. vorgenommen und bis 2014 mit dem VPI valorisiert, ebenso wie beim Landes- und Investitionsbeitrag an die Landwirtschaftskammer Kärnten, der um €0,5 Mio. reduziert wird. Bei der „Entwicklung des ländlichen Raumes“ wurden hingegen die Mittel um €3,94 Mio. erhöht und bis 2014 auf dem Niveau von 2011 beibehalten.

Der Bereich „Entwicklung des Gewerbewesens“ wird im Jahre 2011 um €0,35 Mio. zurückgenommen. Dafür wird der Bereich „Gewerblicher Rechtsschutz“ um €0,24 Mio. erhöht und bis 2014 auf diesem Niveau fortgeschrieben.

Die Energieförderungen des Landes inkl. der Darlehen für Fernwärme werden gegenüber dem Budgetprogramm 2011 um rd. € 1,2 Mio. verringert und bis 2014 auf diesem Niveau gehalten.

Der Ersatz des Zinsaufwandes für den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds wird um rd. € 1,1 Mio. gegenüber dem Budgetprogramm gekürzt und in den Folgejahren den aktuellen Tilgungsplänen der vom KWF aufgenommenen Darlehen angepasst.

Der Anteil am Betriebsabgang der Wörtherseebühne wird gegenüber dem Budgetprogramm 2011 um € 0,274 Mio. angehoben und den erwarteten Erfordernissen bis 2014 angepasst.

Hinsichtlich der Dotierung der Kärntner Tourismusholding wurde der ursprünglich für 2012 vorgesehene Betrag nunmehr auf die Jahre 2012 und 2013 verteilt.

9) *Gruppe 8 "Dienstleistungen"*

Die Mittel zur Bedienung des an die KABEG zu leistenden Annuitätendienstes für die Finanzierung des Krankenanstaltenerwerbes werden gegenüber dem Budgetprogramm um € 1,04 Mio. verringert.

Einsparungen erfolgen bei den „Landesschulgütern“ von rd. € 0,13 Mio. Die Ausgaben werden bis 2014 mit dem VPI valorisiert.

Beim „Landeseigenen Grundbesitz“ wird gegenüber dem Budgetprogramm 2011 eine Reduktion von rd. € 0,15 Mio. vorgenommen.

10) *Gruppe 9 "Finanzwirtschaft"*

Zu den im Budgetprogramm getätigten Ausführungen wären folgende Veränderungen vorzunehmen:

Die Zinsen aus veranlagten Geldmitteln und die dazu errechnete KEST sowie die Zinsen der Fremdmittelaufnahmen waren auf Grund eines veränderten Zinsniveaus neu anzuschätzen. Mittel für die Kärntner Tourismusholding, Entwicklungsagentur Kärnten GmbH, Kärntner Flughafen-Betriebsgesellschaft mbH, die CTR-AG sowie für die Kärnten Werbung & Innovations- GmbH wurden aus haushaltsrechtlichen Gründen (keine Landesbeteiligungen mehr) nunmehr in der Haushaltsgruppe 7 veranschlagt.

Auf Grund der neuesten Schätzungen des Bundes lt. Prognose Mai 2010 bezüglich der Entwicklung der Steuerertragsanteile, wurde eine Anpassung einnahmenseitig zu den Positionen Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Landesumlage, Bedarfszuweisungen vorgenommen. Ausgabenseitig waren ebenfalls die Bedarfszuweisungen an die Kärntner Gemeinden anzupassen.

Auf Grund des mit dem Bund abgeschlossenen Rettungs- und Sanierungspaktes für die Hypo Alpe-Adria-Group waren einnahmen und ausgabenseitig in folgenden Positionen Veränderungen vorzunehmen.

Einnahmen:

- Wegfall der Erträge aus Mitteln der Kärntner Landesholding für das Projekt Koralmbahn (- €7,78 Mio.)
- Wegfall von Zinserträgen aus der zwischenzeitig zurückgezahlten Ergänzungskapitalanleihe der HBInt
- Wegfall der Rückzahlung der an die Hypo Alpe-Adria-Bank gewährten Ergänzungskapitalanleihe im Jahre 2014 in der Höhe von €50 Mio.
- Reduzierung der Haftungsprovision der HBInt wegen geänderten Geschäftsverlauf

Ausgaben:

- Übernahmen von Finanzierungskosten der Kärntner Landesholding für ein zur Zeichnung von Partizipationskapital aufgenommenes Darlehen in der Höhe von €33,4 Mio. (€7,06 Mio. jährlich)
- Reduzierung der KEST-Ausgaben für geplante Zuflüsse
- Wegfall der Bildung der Haushaltsrücklage im Ausmaß von €50 Mio. aus der Rückzahlung der Ergänzungskapitalanleihe

Insgesamt saldiert belastet das Rettungs- und Sanierungspaket das Land im Rahmen des Budgetprogramms jährlich mit rd. €19,5 Mio.

Bei den Zuschüssen an Gemeinden Sonderbedarfszuweisungsmittel für die Dotierung im Jahre 2011 um €2 Mio. angehoben und in den Folgejahren allerdings deutlich zurückgenommen. So dass gegenüber der ursprünglichen Planung im Jahre 2014 um €3 Mio. weniger zur Verfügung stehen bleiben.

Bei den Landesabgaben würde ausgehend von der Dotierung 2011 eine Valorisierung dem angeschätzten Verbraucherpreisindex entsprechend vorgenommen. Auf Grund der Glücksspielnovelle des Bundes mussten die Einnahmen aus der Landesvergnügungssteuer sowie der Spielbankenabgabe für 2011 neu berechnet werden und wurden auf diesem Niveau fortgeschrieben.

6. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER AUSSERBUDGETÄREN FINANZIERUNGSVORHABEN

6.1. Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Aufgrund der gegebenen Zinsentwicklung werden die Belastungen des Landes aus der Übernahme von Annuitätenleistungen zur Finanzierung des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds für die Dauer der Programmperiode wie folgt eingeschätzt:

Jahr 2011 ca. € 30,1 Mio.

Jahr 2012	ca.	€	26,0	Mio.
Jahr 2013	ca.	€	26,5	Mio.
Jahr 2014	ca.	€	26,9	Mio.

Bei der Berechnung der zu erwartenden Refundierungsaufwendungen für die Schuldendienstkosten des KWF wurde davon ausgegangen, dass der KWF im Jahre 2010 eine Ermächtigung von € 38 Mio., 2011 von € 36 Mio., 2012 € 27 Mio., 2013 und 2014 von jeweils € 26 Mio. an Darlehen aufzunehmen voll ausschöpft. Bei Neuaufnahmen wurde als Darlehenslaufzeit eine solche von jeweils 15 Jahren mit 3-jährigem tilgungsfreien Zeitraum angenommen.

6.2. Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft

Die von Seiten des Landes im Rahmen der Betriebsabgangsdeckung mittels Darlehen finanzierten Schuldendienstkosten der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft aus der Investitionsfinanzierung werden sich laut neuesten Berechnungen

im Jahre 2011	auf	ca.	€	39,6	Mio.
im Jahre 2012	auf	ca.	€	40,1	Mio.
im Jahre 2013	auf	ca.	€	39,0	Mio.
im Jahre 2014	auf	ca.	€	39,0	Mio.

belaufen.

Aus dem Liegenschaftstransfer der entgeltlichen Übertragung von Liegenschaften, Liegenschaftsteilen, Liegenschaftsrechten und Gebäuden der Kärntner Landeskrankenanstalten, welcher in mehreren Etappen umgesetzt wurde, fließen dem Land Kärnten ab dem Jahre 2010 keine Verkaufserlöse mehr zu. Die aus der Finanzierung des Erwerbes der Landesimmobilien durch die KABEG anfallenden Schuldendienstkosten stellen sich

im Jahre 2011	mit	rd.	€	24,0	Mio.
im Jahre 2012	mit	rd.	€	24,7	Mio.
im Jahre 2013	mit	rd.	€	24,6	Mio.
im Jahre 2014	mit	rd.	€	24,6	Mio.

dar.

Dabei waren die erwarteten neuen Prognosen für die Entwicklung der langfristigen Zinsen zu berücksichtigen.

Der über den Kärntner Landeshaushalt abgewickelte und ausschließlich durch die Kärntner Gemeinden zu finanzierende Annuitätendienst für die von Seiten der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft am Kapitalmarkt zur anteiligen Finanzierung des Nettogebärungsabganges aufgenommenen sogenannten "Gemeindeumlagedarlehen" beläuft sich nach neuesten Berechnungen der KABEG

im Jahre 2011	auf €	56,3	Mio.
im Jahre 2012	auf €	59,7	Mio.
im Jahre 2013	auf €	62,6	Mio.
im Jahre 2014	auf €	65,9	Mio.

Diese von den Kärntner Gemeinden im Wege von Abzügen von den Ertragsanteilen bedeckten Zins- und Tilgungsleistungen belasten den Kärntner Landeshaushalt nicht, sondern stellen sich im Saldo (Einnahmen minus Ausgaben) neutral dar. Im Jahr 2013 kommt allerdings erstmals die gesetzliche Deckung der Gemeindebeträge gem. § 68 Abs. 1 der Kärntner Krankenanstaltenordnung zum Tragen und hat das Land erstmals €2,299 Mio. zum Annuitätendienst der „Gemeindeumlagedarlehen“ beizutragen.

6.3. Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

Mit Beginn des Jahres 2005 wurde zur Förderung der Kärntner Siedlungswasserwirtschaft der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Dieser soll durch die Gewährung von Förderdarlehen für eine annähernd fristenkonforme Finanzierung der Bedürfnisse der öffentlichen und privaten Rechtsträger hinsichtlich der anstehenden Investitionsprojekte im Bereich der Abwasser- und Wasserversorgung Sorge tragen und die dafür notwendigen jährlichen Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen. Von Seiten des Landes ist lediglich der Zinsendienst für die von den Förderwerbern in der Folge rückzuführenden Darlehen zu bestreiten (Tilgungen werden von Seiten der Fördernehmer zu leisten sein). Unter der Voraussetzung, dass die in der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds und dem Land Kärnten getroffenen Festlegungen, dass der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

im Jahre 2011	€	12,0	Mio.
im Jahre 2012	€	11,0	Mio.
im Jahre 2013	€	10,0	Mio.
im Jahre 2014	€	8,0	Mio.

zur Erbringung seiner Förderleistungen am Kapitalmarkt aufnimmt zum Tragen kommen, belaufen sich unter Berücksichtigung der Belastungen aus den Ende 2010 bestehenden Verbindlichkeiten, die von Seiten des Landes zu übernehmenden Schuldendienstkosten

im Jahre 2011	auf €	4,09	Mio.
im Jahre 2012	auf €	4,13	Mio.
im Jahre 2013	auf €	5,24	Mio.
im Jahre 2014	auf €	5,74	Mio.

6.4. Kärntner Regionalfonds

Ebenfalls mit Beginn des Jahres 2005 wurde der Kärntner Regionalfonds als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit als Vorfinanzierungsinstrument für die Kärntner Gemeinden zur Einlösung von Mitfinanzierungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Radwegen, Ortsdurchfahrten, Sanierung von Gemeindestraßen nach Kanalprojekten oder der Erbringung von Anteilen zu ländlichen Wegenetzprojekten errichtet. Dieser Regionalfonds hat sich in den ersten Jahren überwiegend durch Aufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt finanziert. Ab dem Jahre 2010 finanziert sich der Fonds nur mehr über Rückflüsse aus gewährten Förderdarlehen.

Die daraus erwachsenden anfallenden Schuldendienstkosten werden nach Abzug von Zinseinnahmen durch Bedarfszuweisungen sowie aus Mitteln des Regionalfonds selbst abgedeckt, weshalb der Nettobeitrag des Landes an den Fonds ab 2011 mit Null anzusetzen ist.

6.5. Leasingfinanzierungen des Landes

Die Leasingfinanzierungen des Landes stellen sich nach neuesten Berechnungen über die Programmperiode wie folgt dar:

Für Bauvorhaben und Einrichtungen werden

im Jahre 2011	ca.	€	5,84	Mio.
im Jahre 2012	ca.	€	7,20	Mio.
im Jahre 2013	ca.	€	6,93	Mio.
im Jahre 2014	ca.	€	4,66	Mio.

an Kosten erwartet.

Seit der Übertragung der Landesgebäude an die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH wird die Finanzierung im Leasingwege überwiegend im Einrichtungsbereich vorgesehen. Gegenüber den ursprünglichen Annahmen zum Budgetprogramm waren als zusätzliche Leasingvorhaben die Anschaffung eines Röntgenwagens ab 2011 zu berücksichtigen. Ab dem Jahre 2011 ist weiters für Einrichtungserfordernisse im Behindertenförderungszentrum, ab 2012 für das Vorhaben Tourismusschule Villach Vorsorge getroffen. Auslaufende Leasingvorhaben in dieser Legislaturperiode sind die Bauprojekte Konzerthaus Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv und Krankenpflegeschule Villach.

Außer diesen Vorhaben war im Budgetprogramm für die Aufwändungen im Zusammenhang mit der Adaptierung des Kärntner Luftgütemessnetzes im Ausmaß von € 140.000,-- für das Jahr 2011 bis € 161.700,-- für das Jahr 2014 Vorsorge zu treffen.

Zusätzlich werden für den EDV-Bereich im Zusammenhang mit den EDV-Outsourcingprojekten und bestehenden Leasingverpflichtungen für 2011 ca. € 1,55 Mio. bis 2014 ca. € 1,72 Mio. vorgesehen.

Auch für den Austausch von Kraftfahrzeugen des Kärntner Landesdienstes im Leasingwege wurde im vorliegenden Budgetprogramm jährlich ein Betrag von

ca. €1,78 Mio. bis €1,88 an Dotierung aufgenommen. Aufgrund der Neuanschaffung eines Röntgenwagens im Leasingwege wurden im Budgetprogramm Aufwendungen in Höhe von €130.000,-- für das Jahr 2011 bis €201.000,-- im Jahr 2014 dotiert.

6.6. Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB im Straßenbau

Das seit dem Jahr 2005 zur Finanzierung von Straßenbauvorhaben an Landesstraßen L herangezogene Forderungseinlösemodell im jährlichen Ausmaß von €5 Mio. ist in der Programmperiode 2010 – 2014 nur noch im Jahr 2010 im gleichen Volumen vorgesehen. Ab 2011 soll diese Finanzierungsform nicht mehr zum Tragen kommen.

Zur Abdeckung des dafür notwendigen Annuitätendienstes aus Finanzierungen der letzten Jahre sind

im Jahre 2011	€ 3,69 Mio.
im Jahre 2012	€ 3,69 Mio.
im Jahre 2013	€ 3,69 Mio.
im Jahre 2014	€ 3,69 Mio.

dotiert.

Zusätzlich wird im Bereich der Bundesstraßen B für die Finanzierung des Straßenbauvorhabens B 78 Obdacher Straße – „Umfahrung Bad St. Leonhard“ sowie B 82 Seeberg Straße – „Umfahrung Völkermarkt“ das Forderungseinlösemodell herangezogen. Die daraus erwachsenden Finanzierungskosten sind

im Jahre 2011	€ 8,89 Mio.
im Jahre 2012	€ 9,80 Mio.
im Jahre 2013	€ 10,26 Mio.
im Jahre 2014	€ 10,08 Mio.

angesetzt.

7. ENTWICKLUNG DER FINANZSCHULDEN DES LANDES

7.1. Netto-Neuverschuldung

Die Umsetzung des geänderten Budgetprogrammes bringt eine Veränderung der Netto-Neuverschuldung im nachstehenden Ausmaß mit sich:

Jahr 2011	Nettodefizit von	ca. € 231,0 Mio.	statt € 268,28 Mio.
Jahr 2012	Nettodefizit von	ca. € 257,5 Mio.	statt € 292,50 Mio.
Jahr 2013	Nettodefizit von	ca. € 266,9 Mio.	statt € 293,64 Mio.
Jahr 2014	Nettodefizit von	ca. € 270,1 Mio.	statt € 299,12 Mio.

Über die Legislaturperiode wird damit ein durchschnittliches Nettodefizit von €254,3 Mio. (statt € 279,92 Mio.) oder eine durchschnittliche Nettodefizitquote von 1,45 % (statt 1,56 %) des erwarteten durchschnittlichen nominellen regionalen Bruttoinlandsproduktes Kärntens über den Zeitraum 2010 bis 2014 (durchschnittlich 17,49 in Mrd. €) erreicht.

7.2. Ergebnis laut Maastricht

Unter Heranziehung der geltenden Berechnungsmethoden für das Maastricht-Ergebnis des Landes auf Basis des Österreichischen Stabilitätspaktes 2008 würde sich für den Kärntner Landeshaushalt folgendes Maastrichtergebnis darstellen:

im Jahr 2011	ca. - € 194,34	Mio. statt € 224,73 Mio.
im Jahr 2012	ca. - € 194,75	Mio. statt € 219,57 Mio.
im Jahr 2013	ca. - € 203,15	Mio. statt € 221,02 Mio.
im Jahr 2014	ca. - € 207,81	Mio. statt € 227,58 Mio.

Unter Berücksichtigung der von der Statistik Austria als maastrichtsächlich bewerteten Zuflüsse der Kärntner Landesholding für die Finanzjahre 2011-2014 ergibt sich nachstehendes Maastrichtergebnis:

im Jahr 2011	ca. - € 199,85	Mio. statt € 238,02 Mio.
im Jahr 2012	ca. - € 197,26	Mio. statt € 229,86 Mio.
im Jahr 2013	ca. - € 203,30	Mio. statt € 228,95 Mio.
im Jahr 2014	ca. - € 207,96	Mio. statt € 235,51 Mio.

Geht man davon aus, dass das Ergebnis der ausgegliederten Rechtsträger des Landes in den Folgejahren auch jenen des Jahres 2009 entspricht, würden sich die Fondsergebnisse zusätzlich mit rd. € - 18,025 Mio. negativ auf das Maastrichtergebnis niederschlagen.

7.3. Finanzschulden

Unter der Voraussetzung, dass das Finanzjahr 2010 voll ausfinanziert werden müsste, würde sich hergeleitet vom Rechnungsergebnis 2009 mit Ende des Jahres 2010 eine Finanzschuld von €1.191,2 Mio. ergeben. Unter Berücksichtigung der oben angeführten Netto-Neuverschuldung würde sich jeweils zum 31.12. der Schuldenstand

für das Jahr 2011 mit	€ 1.422,20	Mio. statt € 1.487,77 Mio.
für das Jahr 2012 mit	€ 1.679,68	Mio. statt € 1.780,27 Mio.
für das Jahr 2013 mit	€ 1.946,53	Mio. statt € 2.073,91 Mio.
für das Jahr 2014 mit	€ 2.216,61	Mio. statt € 2.373,03 Mio.

darstellen.

Bezogen auf den Bevölkerungsstand würde sich ein Schuldenstand pro Kopf von ca. € 2.539,-- im Jahre 2011 und ein solcher von € 3.958,-- im Jahre 2014 ergeben.

Der aus diesen Finanzschulden erwachsende jährliche Schuldendienst (Zinsen und Tilgungsleistungen) beläuft sich

im Jahre 2011	auf	ca.	€ 49,70	Mio.
im Jahre 2012	auf	ca.	€ 66,37	Mio.
im Jahre 2013	auf	ca.	€ 149,09	Mio.
im Jahre 2014	auf	ca.	€ 279,11	Mio.

7.4. Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger des Landes, soweit diese dem Land zuzurechnen sind

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulden der ausgegliederten Rechtsträger des Landes, soweit diese Schulden dem Land zuzurechnen sind, darf auf die als Anlage V zum Budgetprogramm anliegende Tabelle verwiesen werden.

Die Finanzschulden stellen sich

im Jahre 2011	mit	rd.	€ 1.284,61	Mio. statt € 1.323,08 Mio.
im Jahre 2012	mit	rd.	€ 1.287,27	Mio. statt € 1.353,89 Mio.
im Jahre 2013	mit	rd.	€ 1.284,85	Mio. statt € 1.354,21 Mio.
im Jahre 2014	mit	rd.	€ 1.270,70	Mio. statt € 1.342,58 Mio.

dar.

Gegenständliche Tabelle enthält hinsichtlich der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft auch die von Seiten des Landes an die KABEG gewährten Darlehen sowie die von Seiten der Kärntner Gemeinden zur Betriebsabgangsdeckung rückzuzahlenden Darlehen der KABEG. Da die aus dem Budget geleisteten Landesdarlehen an die KABEG bereits den Finanzschulden des Landes zur Ausfinanzierung des Landeshaushaltes inkludiert sind, sind diese bei einer Betrachtung der Gesamtverschuldungsentwicklung des Landes und seiner ausgegliederten Rechtsträger nicht nochmals einzubeziehen. Weiters ist das zur Finanzierung von Straßenbauvorhaben an Landesstraßen L und Landesstraßen B entwickelte Forderungseinlösemodell in der Tabelle aufgelistet, welches aber nicht im Schuldenstand des Landes berücksichtigt wird.

Der Gesamtschuldenstand des Landes samt Schulden der ausgegliederten Rechtsträger, soweit sie dem Land Kärnten zuzuordnen sind, beläuft sich somit

für das Jahr 2011	auf	ca.	€ 2.706,85	Mio. statt € 2.810,85 Mio.
für das Jahr 2012	auf	ca.	€ 2.966,95	Mio. statt € 3.134,16 Mio.
für das Jahr 2013	auf	ca.	€ 3.231,38	Mio. statt € 3.428,12 Mio.
für das Jahr 2014	auf	ca.	€ 3.487,32	Mio. statt € 3.715,61 Mio.

In der Anlage wird das Budgetprogramm gemäß Art. 61 Abs. 1 K-LVG für die Jahre 2010 bis 2014 beigelegt.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Kärntner Landesregierung wolle beschließen:

"1. Der Bericht des Herrn Landesfinanzreferenten

- a) über die Lage, die Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Landeshaushaltes sowie die außerbudgetären Finanzierungsvorhaben gemäß Art. 61 Abs. 3 und 4 der Kärntner Landesverfassung und
- b) über die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zu dem vom Kärntner Landtag am 18.12.2009 beschlossenen Budgetprogramm für die Jahre 2010 bis 2014

wird zur Kenntnis genommen."

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt, der Kärntner Landtag wolle beschließen:

- a) "Der von der Kärntner Landesregierung gemäß den Bestimmungen des Art. 61 Abs. 3 und 4 der Kärntner Landesverfassung vorgelegte Budgetbericht wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die von Seiten der Kärntner Landesregierung gemäß Art. 61 Abs. 2 der Kärntner Landesverfassung vorgelegten Änderungen und Ergänzungen zu dem vom Kärntner Landtag am 18.12.2009 beschlossenen geänderten Budgetprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 werden zur Kenntnis genommen."

Klagenfurt,
Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:

Anlagen

- I) Budgetprogramm 2010 bis 2014 (I. Änderung);
Gesamtübersicht

- II) Budgetprogramm 2010 bis 2014 (I. Änderung);
Gliederung nach Gruppen und Abschnitten
- III) Budgetprogramm 2010 bis 2014 (I. Änderung);
Finanzwirtschaftliche Gliederung
- IV) Budgetprogramm 2010 bis 2014 (I. Änderung);
Entwicklung der Finanzschulden
- V) Entwicklung der Schulden des Landes und der
ausgegliederten Rechtsträger 2010 bis 2014 (I. Änderung)

